

Beiblatt

zu 211 EU Aufforderung zur Angebotsabgabe

Hinweise zu:

1) Eignungsnachweise:

Für Unternehmen, die eine dem Auftrag entsprechende gültige Präqualifizierung oder eine gültige Eintragung in das ULV nachweisen können, erfolgt keine weitere Eignungsprüfung, es sei denn es bestehen oder entstehen im Verfahrensverlauf Zweifel an deren Eignung.

Das gleiche gilt für Unterauftragnehmer dieser Unternehmen und Unterauftragnehmer von nicht im ULV eingetragenen oder präqualifizierten Unternehmen, welche selbst jedoch eine dem Unterauftrag entsprechende gültige Präqualifizierung oder eine gültige Eintragung in das ULV nachweisen können. Für den Nachweis von Bietern genügt die Angabe der Registrierungs-Nr.: auf dem Angebotsschreiben (Formblatt 213).

Der Auftraggeber behält sich für den Fall, dass das Angebot des Hauptauftragnehmers in die engere Wahl kommt vor, die Vorlage des Nachweises für Unterauftragnehmer zu fordern.

Darüber hinaus behält sich der Auftraggeber für den Fall, dass das Angebot in die engere Wahl kommt, vor, Nachweise des Auftragnehmers zu fordern

- über den Umsatz des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen,
- über die Ausführung von Leistungen (3 Referenznachweise) in den letzten bis zu fünf abgeschlossenen Kalenderjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- über die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischem Leitungspersonal,
- über die Eintragung in der Handwerksrolle bzw. bei der Industrie-und Handelskammer,
- Gewerbeanmeldung,
- Handelsregistrauszug,
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen
- sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG
- qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich/uns zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen
- dass die Anzahl der für den Auftrag notwendigen Arbeitskräfte vorhanden ist.

Für seine Unterauftragnehmer hat der Bieter für den Fall, dass das Angebot in die engere Wahl kommt, auf Verlangen der Vergabestelle eine Eigenerklärung (Formblatt V 124.HF) einzureichen.

Darüber hinaus behält sich der Auftraggeber für den Fall, dass das Angebot des Hauptauftragnehmers in die engere Wahl kommt vor, die w.o. aufgezählten Nachweise für den/ die Unterauftragnehmer zu fordern.

3) Referenzen:

Bitte prüfen Sie, ob die geforderten Eignungsnachweise gem. dem Formblatt 124

"Eigenerklärung zur Eignung" den im Präqualifikationsverzeichnis hinterlegten Nachweisen entsprechen oder ob darüberhinausgehende Anforderungen in den Vergabeunterlagen gestellt werden.

Bitte prüfen Sie ebenfalls, ob Ihre hinterlegten Referenzen den Vorgaben aus der Eigenerklärung entsprechen. Sollte dies nicht der Fall sein, müssen zusätzlich mit dem Angebot die geforderten Referenznachweise eingereicht werden. Anderenfalls droht der zwingende Angebotsausschluss!

Die im Präqualifikationsverzeichnis hinterlegten Referenzen liegen vor, sind allerdings nicht vergleichbar, und können – anders als gänzlich fehlende Referenzen – nicht nachgefordert werden.